



# Neue Approbationsordnung verändert Studieninhalte



Prof. Dr. Reiner Biffar  
Greifswald

Liebe Leserin, lieber Leser, in 60 Jahren Approbationsordnung für Zahnärzte (AO-Z) haben sich Zahnmedizin und Medizin in großen Schritten weiterentwickelt. Präventionserfolge und das aktuelle Methodenspektrum sind für den Zahnerhalt bis in ein höheres Alter verantwortlich. Dentallaboratorien bemerken Veränderungen in der Anforderungsmenge hin zum festsitzenden Zahnersatz. Erstplanungen für kombiniert festsitzend-herausnehmbaren und implantatgetragenen Zahnersatz werden durch die immer älteren Patienten zunehmend komplexer. Zahnersatz ist dann eine gesamtmedizinische und nicht eine rein technische Aufgabenstellung.

Mehr als 20 Jahre haben wir uns mit einer neuen Approbationsordnung beschäftigt, um das Studium an den Wissenszuwachs anzupassen. Hochschulen, Fachgesellschaften und Berufsvertretungen hatten sich bereits vor längerer Zeit auf einen Vorschlag geeinigt. Die Verordnungsgeber haben nun nach ihrer Diskussion über die Kosten des Studiums, die Parallelität zur Humanmedizin und die Betonung ärztlicher Aufgaben bei Verabschiedung der neuen Approbationsordnung bewusst die Studieninhalte zur Zahner-

satzfertigung reduziert. Damit haben sie die Inhalte heruntergefahren, die dafür sorgen, dass Zahnärzte kompetent mit Zahntechnikern kommunizieren können.

Öffnet man ehrlich die Augen, sind bei dem heutigen Wissensdruck Studienabsolventen im Bereich Zahnmedizin schon länger nicht mehr sofort einsatzfähig für ihren Beruf, wie vielfältige postgraduale Angebote zur Fort- und Weiterbildung belegen. Die im neuen Studienablauf vermittelbaren Kompetenzen werden in der Prothetik und insbesondere in der Zahnersatzfertigung kaum ausreichen, umfangreiche Versorgung planen und eingliedern zu können. Faktisch wird die postgraduale Spezialisierung für die prothetische Versorgung des Lückengebisses notwendig, um medizinische Zusammenhänge einerseits und moderne Möglichkeiten andererseits hinreichend qualifiziert bearbeiten zu können. Die forensische Gesamtverantwortung wird insbesondere Neuapprobierte ohne postgraduale Kenntnisse davon abhalten, komplexe prothetische Rehabilitationen zu planen und einzugliedern. Auswirkungen auf die zahntechnischen Leistungsmengen sind zu befürchten.

Potenziell wird aber durch postgraduale Spezialisten die Gesamtqualität des Ergebnisses zwischen Zahnarzt und Zahntechniker gesteigert. Wenn wir den Pfad der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht verlassen, wird kollegiale Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt/-ärztin und Zahntechniker/in wichtiger denn je!

Ihr  
Reiner Biffar